

Halle'sches Tageblatt.



Erheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Amliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Verlage von Reinhold Kietzmann, Fernsprecher nach Berlin und Leipzig. Anschlag Nr. 289.

Insertionspreis für die fünfspaltige Corbus-Beile oder deren Raum 12 Pf.

Reclamen vor dem Tagesfahnen der dreispaltigen Retrielle oder deren Raum 30 Pf.

Nr. 247

Mittwoch, den 22. Oktober 1890.

91. Jahrgang.

Fleischtheuerung und Vieheinfuhr-Verbot.

* Berlin, 20. Oktober.

Der mehrfach erwähnte Antrag Bayerns beim Bundesrathe bezüglich der Vieheinfuhr aus Oesterreich-Ungarn in größere Städte hat folgenden Vorlaut: Der Bundesrathe wolle unter theilweiser Abänderung des Beschlusses vom 27. Juni 1879 beschließen, daß die Landesregierungen ermächtigt werden, die Einfuhr von lebenden Rindvieh aus Oesterreich-Ungarn in größere Städte, welche öffentliche Schlachthäuser besitzen, unter der Bedingung zu gestatten, daß die Thiere a. an der Grenze mit Urprüfungs- und Gesundheitszeugnissen versehen sein müssen, b. beim Eintritt in das deutsche Gebiet durch beamtete Thierärzte untersucht und gesund befunden worden sind, c. direkt und ohne Umladung bis zu ihrem Bestimmungsorte mit der Eisenbahn übergeführt, d. daselbst alsbald geschlachtet, bis dahin aber von andern Vieh getrennt gehalten werden und aus dem Schlachthaus nicht lebend entfernt werden dürfen. Die Begründung lautet:

Die hohen Fleischpreise im ganzen Lande, insbesondere in den großen Städten, haben schon vor einiger Zeit Veranlassung gegeben, über die für die Volksernährung hochwichtige Frage der Fleischtheuerung und über die erste Ermäßigung der Fleischpreise ermahligenden Maßnahmen eingehende Erhebungen zu pflegen. Hierbei hat sich ergeben, daß namentlich der ungenügende Vorrath an Schlachtwiech auf dem platten Lande und der zu geringe Zutrieb von Schlachtwiech zu den Schlachtwiechmäntern der größeren Städte als ein hauptsächlichster Grund für die bestehenden hohen Vieh- u. d. Fleischpreise zu erachten sind. Inzwischen ist vielfach eine weitere Steigerung der Fleischpreise eingetreten. Die harte empfundene Verhältnisse lassen für absehbare Zeit eine Besserung kaum erwarten, da die schlechten Futterernten der Jahre 1887 und 1888 die Landwirthe gezwungen haben, ihren Viehstand beträchtlich zu verringern, und da in den letzten Jahren noch nicht so viel Vieh nachgekauft werden konnte, um den bestehenden Bedarf an Schlachtwiech decken zu können. Hierzu kommt, daß auch schon in den früheren Jahren mit diesem Futterernten mehrfach über Mangel an Schlachtwiech geklagt wurde und die Regierung Wünsche geäußert, das Schlachtwiech aus Oesterreich-Ungarn in die größeren Städte eingeführt werden dürfe. Die Wünsche haben sich in neuerer Zeit so vielfach wiederholt und so dringlich geltend gemacht, daß sich die bairische Regierung der Verpflichtung nicht entschlagen kann, auf baldige Abhilfe Bedacht zu nehmen. Auch mag in Betracht kommen, daß infolge der allgemeinen Steigerung der Fleischpreise, insbesondere in den niederen Volksschichten eine Unzufriedenheit zutage tritt, der zu neuem sie bringen veranlaßt erscheint. Um nun eine ausreichende Zufuhr von Schlachtwiech in die größeren Städte herbeizuführen, wodurch auch eine günstige Rückwirkung auf die kleineren Städte und Orte erzielt werden dürfte, wird es sich zunächst empfehlen, auf den von der bairischen Regierung schon im Jahre 1879 im Bundesrathe eingebrachten und durch vorstehenden Antrag wieder aufgenommenen Vorschlag zurückzukommen. Auf diesem Wege wird voraussichtlich eine Milderung der Fleischpreise erzielt, jedenfalls aber einer weiteren Steigerung der Fleischpreise vorgebeugt werden können. Was die Zulässigkeit der beantragten Maßnahmen anlangt, so dürfte dieselbe von gesundheitspolizeilichem Standpunkte zu bejahen sein, denn durch die im Antrage unter Et. a bis d vorgezeichneten Cautele ist eine Gefahr der Einschleppung von Seuchen aus Oesterreich-Ungarn ausgeschlossen. Ueberdies darf noch hervorgehoben werden, daß die Verhältnisse, welche leitend zu dem Bundesratsbeschlusse vom 27. Juni 1879 geführt haben, in der Zwischenzeit auf Seite Oesterreichs sich unbestrittenermaßen wesentlich gebessert haben.

Dresden, 20. Okt.

Dem Bundesrathe hat die königlich sächsische Regierung (wie schon kurz erwähnt) folgenden Antrag unterbreitet: „Der Bundesrathe wolle unter Abänderung des Beschlusses vom 27. Juni 1879 beschließen, die Einfuhr lebenden Rindviehes aus Oesterreich-Ungarn — mit Ausnahme des Viehes der großen grauen Rasse, dessen Einfuhr unbedingt verboten bleibt — nach den größeren, polizeilicher Beaufsichtigung unterstellten Schlachthäusern unter der Bedingung zu gestatten, daß die Thiere an der Grenze mit Urprüfungs- und Gesundheitszeugnissen versehen sein müssen; beim Eintritt in das deutsche Gebiet durch beamtete Thierärzte untersucht und ohne Umladung bis zu ihrem Bestimmungsorte mit der Eisenbahn übergeführt; daselbst alsbald geschlachtet, bis dahin aber von andern Vieh getrennt gehalten werden und aus dem Schlachthaus nicht lebend entfernt werden dürfen.“

Zur Begründung dieses Antrages (der im Wesentlichen mit dem von Bayern übereinstimmt. Die Red.) heißt es: Die bestehende Fleischtheuerung lastet mit einem schwer empfundenen Drucke auf der Bevölkerung. Neuerdings tritt zu den Klagen darüber sogar die Klage über die hohen Preise lebenden Viehes aus landwirthschaftlichen Kreisen. Ueber die Ursachen der bis in die neueste Zeit fortgesetzten Preissteigerung des Viehes wird zwar noch vielfach gestritten. Daß aber die bestehenden Vieheinfuhrverbote mit dazu beigetragen haben, dürfte sich kaum in Abrede stellen lassen. Die Landesverwaltung der einzelnen Bundesstaaten ist nicht im Stande, ihrertheils durch irgendwelche Maßregel dem Uebelstande zu steuern. Dagegen dürfte durch bedingungslose Wiederherstellung der Einfuhr von Schlachtwiech aus Oesterreich-Ungarn eine Besserminderung des jetzigen Zustandes verhindert, wahrlich auch eine Besserung, ein Sinken der außerordentlich hohen Fleischpreise herbeigeführt werden. Einiges ist in dieser Richtung geschehen, indem die Einfuhr von Schweinen aus Oesterreich nach größeren Schlachthäusern Deutschlands unter den nöthigen veterinärpolizeilichen Vorkehrungen gestattet worden ist. Dies ist zwar nicht unzulänglich gewesen, hat aber noch nicht ausgereicht, um die Versorgung der Bevölkerung Deutschlands mit Fleischmengen zu mäßigen Preisen herbeizuführen. Es erscheint hierzu nöthig, daß in ähnlicher Weise auch die Einfuhr lebender Rinder aus Oesterreich wieder gestattet wird. Das in dieser Beziehung bestehende Verbot beruht auf dem Bundesratsbeschlusse vom 27. Juni 1879 und ist zum Schutze gegen die Einschleppung der Rinderpest erlassen. In dieser Beziehung besteht nun aber Oesterreich-Ungarn gegenüber eine nahe Gefahr zur Zeit nicht mehr, zumal bekanntlich in Oesterreich und Ungarn die Minderzahl von Seuchen gegen Seuchen zweckmäßiger geworden sind und zweckdienlicher gehandhabt werden. Die sächsische Regierung tritt hiermit also den gegenseitigen Behauptungen der bayerischen Regierung, wie sie auch in den Verhandlungen des landwirthschaftlichen Vereins zu Tage kamen, entschieden entgegen. Gleichwohl werden die nöthigen Beschränkungen und Vorkehrungen zur zweckmäßigen Sicherung des Viehs eingeführt und zwar nicht bloß gegen die Rinderpest, sondern gegen jede Seucheneinfuhr; zu treffen sein.

Das Abkommen über den internationalen Frachtverkehr.

Das zu Bern von den Vertretern der wichtigsten europäischen Kulturstaaen jetzt unterzeichnete Uebereinkommen über den internationalen Eisenbahnfrachtverkehr schließt sich dem internationalen Post- und Telegraphenvertrage, dem internationalen Verträge zum Schutze des Urheberrechts würdig an, es bildet wie diese Verträge eine der bedeutendsten Schöpfungen des modernen Verkehrsrechts und verkörpert gleich ihnen den Gedanken, daß der mehr und mehr zum Weltverkehr gewordene Verkehr zu seiner Regelung auch eines Weltverkehrsrechts bedarf, ein Gedanke, den in besonders schöner Form ausgesprochen zu haben das Verdienst des verstorbenen Völkerrechtslehrers Bluntschli ist. Mehr als fünfzig Jahre sind vergangen, seitdem in der Schweizer Bundesversammlung der erste Anstoß zum Abschluß eines internationalen Vertrages gegeben wurde, es hat nicht an Hindernissen gefehlt, welche sich dem Gelingen des hochwichtigen Kulturwerkes entgegenstellten, und wenn dieselben überwunden wurden, so hat hierzu neben der Schweiz das deutsche Reich am meisten beigetragen, was nicht nur von deutscher, sondern auch von schweizerischer Seite nicht ohne Anerkennung geleistet, Professor Meil in Zürich, das Verdienst der deutschen Regierung um das Zustandekommen des Vertrages anerkannt hat; er lag in v. Holendorfs Hand buch des Völkerrechts: „Daß dieses Ziel erreicht worden ist, verdanken wir ganz besonders auch dem deutschen Reiche, das von Anfang an zu gunsten der Rechtsausgleichung und Rechtsanänderung sein Partikularrecht in einzelnen Säulen verlassen und den andern Staaten ein Vorbild für weitere Konzessionen gegeben hat.“ Der Vertrag erstreckt sich auf alle Güterbeförderungen, welche aus dem Gebiete eines Vertragsstaates in das eines andern mittels der dem Vertrage unterworfenen Eisenbahnen auf Grund eines durchgehenden Frachtbriefes befördert werden. Die Bahnen, welche dem Vertrage unterstellt sind, werden in einem besonderen Verzeichnisse auf-

geführt. Es besteht für sie der große Grundlag des Rechtszwanges zum Transport, sie müssen in den von einer andern Bahn abgeschlossenen internationalen Frachtvertrag eintreten, und zwar unter Anerkennung der Gesamthaltung aller bei dem Transport beteiligten Bahnen. Der Vertrag regelt die Pflichten der Bahnen wesentlich in Uebereinstimmung mit dem deutschen Recht, er stellte klare Vorschriften darüber auf, gegen welche von mehreren Bahnen mit einer Entschädigungsklage auf Grund der Beschädigung eines Frachtgutes vorgegangen ist. Der Grundlag des deutschen Rechtes, daß das rollende Material der Bahnen einschließlich aller denselben gehörigen Gegenstände, welche sich in dem Material befinden, arrest- und beschlagnahmefrei ist, wird auf den internationalen Verkehr und die aus diesem herrührenden Forderungen der Bahnen untereinander ausgedehnt. Eingehend geregelt ist das Recht, und Spädbesetzungsverfahren wie auch die wichtige Materie der Rechtsverhältnisse des Abenders und Empfängers und des Verfügungsrechtes des ersten über das auf dem Transporte befindliche Gut. Der Vertrag setzt nach dem Vorhinein anderer Verträge ein gemeinsames Amt der Vertragsstaaten ein, das Centralamt für den internationalen Transport mit dem Sitze in Bern, das die Ausführung der Vertragsbestimmungen zu überwachen und Anregungen zu Verbesserungen derselben zu geben hat; zu diesem Behufe ist es mit entsprechenden Befugnissen ausgestattet, welche erheblich weiter gehen als die Rechte, die ähnlichen durch internationale Verträge errichteten Behörden zugewiesen sind. Eine sehr wichtige Seite seiner Thätigkeit ist die, welche sich auf die Entfaltung einer Vermittlung bei Streitigkeiten der Eisenbahnen über Forderungen aus dem internationalen Gütertransport bezieht. Weiter werden die Voraussetzungen für die Streichung von Bahnen aus dem erwähnten Verzeichnisse bestimmt und die Vorkaufsrechte der Staaten für die ihnen angehörenden Bahnen. Die Dauer des Vertrages ist auf drei Jahre festgesetzt. Der Rücktritt eines Staates von ihm muß ein Jahr vor dem Ablauf dieser Zeit den übrigen mitgeteilt werden. Dies waren einige der wichtigsten Bestimmungen, welche die Uebereinkunft enthält, die sicherlich dazu beitragen wird, daß der Güterverkehr der verschiedenen Staaten und Völker sich noch in weit lebhafterem Maße entfalten als bisher und ein weiteres Bindemittel zwischen den europäischen Kulturvölkern bildet. Es ist ein großes Wort, sagen zu können, daß die Früchte Südtaliens, welche nach England und Schottland befördert werden, auf dem weiten Wege überall denselben rechtlichen Vorschriften unterliegen, und es zeigt uns diese Thatsache, wie bedeutend und einig trotz aller nationalen Feindseligkeiten die Interessengemeinschaft ist, die unter den Kulturstaaen Europas besteht.

Deutsches Reich.

— Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Das in Berlin erscheinende „Deutsche Tageblatt“, Nr. 485 vom 17. Oktober d. J. enthält an seiner Spitze einen Artikel, welcher mit folgendem Satze beginnt: „Man schreibt uns: Der Kaiser soll gleich nach seiner Rückkehr aus Oesterreich dem Chef der preussischen Eisenbahnverwaltung gegenüber sein lebhaftes Bedauern darüber ausgesprochen haben, daß das ihm unterstellte Ressort bis jetzt zu wenig gethan habe, um den unbesittelten Klassen in den großen Centren betreffs der Wohnungsfrage wesentliche Erleichterungen zu schaffen.“ Diese Mittheilung entbehrt, wie wir zu erläutern ermächtigt sind, jeder thatsächlichen Begründung.

Man schreibt uns aus Berlin: Der König der Belgier wird bei seinem bevorstehenden Besuche nicht in Berlin, sondern in Potsdam wohnen. Ein offizieller Empfang wird daher hierzulande nicht stattfinden, dagegen ist eine Gala-Diner vorgezogen und bereits in Vorbereitung. Damit werden die durch einen Theil der Presse gegangenen Meldungen, als sei der Besuch des Königs von Belgien bis zum nächsten Frühjahr aufgeschoben, hinfällig.

Man schreibt uns aus Berlin: Wie wir schon meldeten, ist Fürst Hermann von Hohenlohe-Langenburg von Sr. Maj. dem Kaiser für den Posten eines Repräsentanten zu künftigen Kolonialrathe auszuwählen worden. Fürst Hermann von Hohenlohe, der ein Deim J. Maj. der Kaiserin ist (Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Angulenburg war mit der Prinzessin Adelheid von Hohenlohe-Langenburg verheiratet), erfreut sich der besonderen Gunst des Kaisers. Wir erinnern daran, daß der Fürst im Juni 1889 durch die Verleihung des Schwarzen Adlerordens ausgezeichnet worden ist und auch sonst mehrfache Beweise der kaiserlichen Guld erfahren hat.

— Unser Berliner ??-Correspondent schreibt uns: Ich war schon am 11. und lebend am 13. d. M. in der Lage, gegenüber der durch die Presse gegangenen Meldung über eine angeblich beabsichtigte Erlegung der Gießstahlgießhütte durch Bronzegießhütte zu erklären, daß dieselbe durchaus jeder Begründung entbehrt. Diese unsere Auffassung findet nunmehr durch Ausführungen der „Berliner Pol. Nachr.“, welche sich mit den unterfertigen deuten, vollkommene Bestätigung.

— Unser Berliner [] Correspondent schreibt: In den Räumen des Kriegsministeriums ist heute wieder die Kommission zur Ausarbeitung und Feststellung einer neuen Militär-Strafprozessordnung zusammengetreten, um die inzwischen von einer Subkommission ausgearbeiteten Vorschläge und Entwürfe zu prüfen und über einen bestimmten Gesetzentwurf schlußfähig zu werden. — Aller Voraussicht nach wird das Plenum in Kürze mit seiner Arbeit fertig werden, und der Gesetzentwurf, über welchen noch nichts Bestimmtes verlautet, dann dem Kriegsminister zur Begutachtung und alsbald dem Reichstag zur Beschlußfassung zugehen. Dem Vorstiz im Plenum führt wiederum der Generalauditor der Armee, Wirklicher Oberster Ober-Justizrat Jitzschbach. — Der erste militärische Direktor des „deutschen Offiziervereins“, Generalleutnant von Wehren, legt sein Amt zum 1. April 1891 nieder. Das Auscheiden des hochverdienten Generals wird von allen Seiten aufrichtig bedauert werden, welche mit ihm in dem Offizierverein mehr als das Offizierkorps und die Armee nützlichem Institut, als ein lukratives Geschäftsinstitut unternehmen erweist wollen.

?? Man schreibt uns aus Berlin: Das neue, nach seinem Erfinder, Ingenieur Paul Giffard, benannte Geschütz scheint besten zu sein, eine Umwälzung auf dem Gebiete der Schußwaffen herbeizuführen. Dem Streben der einschlägigen technischen Kreise war es bisher nicht möglich, die Rauch- bzw. Knallerschneidungen der Schußwaffen ganz zu beseitigen, bis es nunmehr jenem französischen Ingenieur gelungen, das Problem zu lösen und als Treibmittel statt des Pulvers ein Gas zur Anwendung zu bringen. Soeben hat, nach den, wie es heißt außerordentlich günstig verlaufenen Schießversuchen bei Paris, ein englisches Konjortium für 12 Millionen Mark von dem glücklichen Erfinder das Patent für alle europäischen Länder außer Frankreich erworben. Ueber das Geschütz Giffard lesen wir in einer französischen Fachzeitschrift folgendes: Es ist gewissermaßen eine verbesserte Windbüchse. Das als Treibmittel verwendete Gas befindet sich im flüssigen Zustande in einer 17 Centimeter langen, 2 Centimeter Durchmesser messenden, metallenen, luftdicht verschlossenen Hülse, aus welcher es tropfenweise durch eine entprechende Ventil-Vorrichtung in die Kammer gelangt, hier durch Zutritt der Luft sofort verflüchtigt wird und durch seinen Druck das vorher einwirkende Geschöß aus dem Lauf treibt. Die Natur des Gases ist das Geheimnis des Erfinders. Die Hülse nimmt 300 Tropfen auf, die nötige Menge für 300 Schuß. Das sich ver-

flüchtende Gas hinterläßt keinerlei Rückstände. Der Knall ist nicht lauter als derjenige bei der Entföhrung einer Flasche kohlensäurehaltigen Weines. Der zu erreichende Gasdruck soll 800 Atmosphären betragen. Ob sich das Geschütz in Folge des relativ geringen Gasdrucks seines Treibmittels auf weite Entfernungen als Kriegswaffe eignen wird, geht aus dem französischen Bericht, welcher keine Angaben über die Entfernungen macht, auf welche das Probegeschütz stattfand, nicht hervor.

— Der Redakteur des sozialdemokratischen Blattes „Die Volksstimme“ in Frankfurt a. M., Hoch, ist wegen Veröffentlichung von Artikeln, welche Majestätsbeleidigungen enthalten, und auf die Verächtlichmachung staatlicher Einrichtungen hin ausgehen, verhaftet worden.

— Aus Elsaß-Lothringen wird geschrieben: Ich wage es, hier anzudeuten, daß unter allen deutschen Ländern eines der bestregierten und bestverwalteten unter Kaiserland Baden ist. Es wäre ein großes Glück für Elsaß-Lothringen, wenn S. K. Hoheit gerufen würde, die Statthalterhaft von Elsaß-Lothringen neben der Regierung seines Landes zu übernehmen. Mit dieser Erlaubnis wären gewiß alle Elsaß-Lothringer einverstanden. S. K. Hoheit kennt das Land, unsere Verhältnisse und unsere Wünsche. Die Wähler deutscher Länder sind derselben Abstammung. Wir aber verehren und lieben den Großherzog, wir erkennen in ihm einen der bedeutendsten unter den deutschen Fürsten, und derselbe würde als Statthalter von der Bevölkerung mit derselben Freudigkeit empfangen werden, welche sich jetzt schon bei seinem jeweiligen Erscheinen kundgibt. Auf diese Weise würde die Schwierigkeit, und je nach Umständen für uns verhängnisvolle Frage der vereinigten Nachfolge unseres verehrten Statthalters zu unserer Aller größten Zufriedenheit — ich glaube dies sagen zu können — gelöst.

— Dem Reichstage geht sofort nach seinem Zusammentritt der Etat zu. Entgegengelegte Meldungen, als könne der letztere nicht rechtzeitig fertig gestellt werden, sind falsch; es ist übrigens schon zu erlernen, daß die Anberaumung der nächsten Sitzung des Reichstages zwar vorläufig auf den 18. November festgelegt, dem Präsidenten jedoch anheimgestellt ist, nach Lage der Verhältnisse die erste Sitzung nach der Sommerpause auch an einem späteren Monatsdatum anzuberaumen. Es ist sehr leicht möglich, daß der Präsident von dieser Verfügung Gebrauch machen wird.

— Herr Dr. Bau u. a. hat vor seiner Wahl zum Oberbürgermeister in Danzig erklärt, daß er seine parlamentarische Tätigkeit einrichten und selbst an die Niederlegung des Mandats denken werde, sobald sich die Unzulänglichkeit seiner Beibehaltung ergeben sollte. In Folge dieser Erklärung bezweifelt man, ob Herr Baumbach ferner in der Lage sein werde, sein Amt als zweiter Vizepräsident des Reichstages fortzuführen.

— Unser Pariser ??-Correspondent schreibt: Um den Wirkungen der Agitation der armenischen und armenienfreundlichen Presse in England und Frankreich entgegen zu treten, beabsichtigt die Föhrte in Paris ein eigenes Organ von der Art des „Blätter“, Nord“ zu begründen. Zu dem Zweck sind einmalig 10.000 französische Francs oder 230.000 Francs ausgeworfen worden und sollen für die Fortführung des Blattes jährlich 5000 französische Francs angewiesen werden. Als Vermittler zwischen der Föhrte und den zu gewinnenden Pariser Journalisten erscheint der Konstantinopeler Correspondent der „Times“. Ihr Berichterstatter hat den Brief des Lesers an einen beliebigen Journalisten zur Einsicht erhalten, in welchem demselben die Leitung des Blattes angeboten wird. Freilich hatte der Bewerber dieses Mal keinen Erfolg.

— Im Pariser „Matin“ wird behauptet, daß der Graf von Paris so viel Geld (2 1/2 Mill.) zu den Wahlen herbeigeholt habe; wenn er sie wirklich gab, so stamme die Summe vom Baron Hirsch, der sie dem Zeitungsbesitzer gab und dafür das Recht erhielt, Seray und Bar von Frankreich zu werden. Nach den Wahlen sei nach ein großes Verlöbniß zwischen dem Grafen und der Baronin von Hirsch eingetreten, und er ist jetzt habe der Graf von Paris ein paar Hunderttausende herbeigeholt, aber er hat es so verbrochen, daß Herr Vacher die Summe einwillen aus seiner Tasche vorbrachte. Im „Figaro“ war noch berichtet, der Graf von Paris habe sich nach seiner Wegung mit Bonifaz angezogen zu werden. Nach den Wahlen sei nach ein großes Verlöbniß eingetreten, und er ist jetzt habe der Graf von Paris ein paar Hunderttausende herbeigeholt, aber er hat es so verbrochen, daß Herr Vacher die Summe einwillen aus seiner Tasche vorbrachte.

— Man schreibt uns aus Petersburg. Die Sitzungen des Plenums des Reichstages werden etwa am 17. und 29. October beginnen, da dann erst die Rückkehr des Präsidenten des Reichstages, Großfürsten Michael Nikolaiewitsch, zu erwarten ist. — Die besondere Kommission, welche die Frage des Normalarbeitstages auszurufen hat, beschloß, zunächst das darauf bezügliche Material in Rußland und den übrigen europäischen Staaten, sowie in America zu sammeln. — Der finnische Staat beabsichtigt das Projekt einer Bahn von Keuru, einer Station der Wasa-Abobahn, nach Zyweksala. — Das Sinken der Petroleumpreise auf den Auslandsmärkten, in Folge dessen ein vollständiges Sinken der Petroleumpreise auf dem Inlandsmarkt, hat die Frage der Anlage einer Abzweigleitung von Balu nach Batum wieder in den Vordergrund gerückt. Es hat sich bereits ein Beamter des Domänenministeriums nach dem Kaukasus begeben, um die örtlichen Verhältnisse selbst in Augenschein zu nehmen.

— Zum Congreß in Antwerpen schreibt man uns: Donnerstag hielt der „Internationaler Congreß zum Schutze der Gefangenen und verurtheilten Kinder“ seine letzte Sitzung ab, deren Schluß eine begeisterte Rede des deutschen Delegierten von Masson bildete, in welcher derselbe im Namen der fremden Congreßmitglieder den Dank für die überaus herzliche Aufnahme ausdrückte, welchen

23] Der Kampf um den Alanen.

Noman von Heinrich v. Graß.

[Nachdruck verboten.]

(Fortsetzung.)

Wie eine thauähnliche Rose hatte sie das Köpfchen über eine Stiderei geneigt, so daß die Gräfin nicht so gleich das Gesicht erblicken konnte. Plötzlich aber ließ sie die Arbeit ruhen, borchte und öffnete, sich erhebend, als spähe sie nach Jemand aus.

Netzt konnte die Gräfin ihre Nebenbuhlerin in dem vollen Zauber ihrer Jugend und Schönheit betrachten und schmerzlich frampfte sich ihr bei diesem Anblick das Herz zusammen. Wie gab es wohl eine größere Verschledenheit zwischen zwei Frauen, als zwischen diesen beiden. Allegorisch würden sie im Stande gewesen sein, den heißen, äppigen Sommer, und den Anfang des Frühlings, mit seinen Knospen und Blüten, sinnbildlich darzustellen.

In ihrem Verließ betrachtete die Gräfin mit dem erfahrenen Urtheil eines Weibes, das sich auf den Werth der Schönheit verließ, die Reize ihrer verhassten Rivalin; mehr und mehr drang ihr dabei das Blut zum Kopfe, ein rother Schleier webte sich vor ihren Widen und unwiderstehlich griff die Hand zum Revolver. — Doch schon der nächste Moment hatte diese heiße Aufwallung wieder zurückgedrängt.

Schnell lächelnd die Achseln zuckend, küßerte sie: „Die gefährliche Schönheit dieses Geschöpfes liegt nur in ihren feingebogenen Zahnen. La beauté du diable. Das ist der ganze Zauber.“

Vol's Fenster wurde rasch wieder geschlossen und an ihren freudig erlöschenden Jügen konnte man erkennen, daß der Ertröckter rasen mußte. Wenige Augenblicke später öffnete sich die Thür, und Leo, hoch oben auf seinen Schuttern, wie der heilige Christoph das Jesuskind, Elestin tragend, trat ein.

„Was sagst Du zu unserem klugen Schelm, Lola?“ rief Leo lachend. „An der Treppe stand er, mich erwartend; er wußte ohne Uhr genau, daß dies die Zeit ist, in der ich gewöhnlich bei Dir anrete.“

Lola staunte natürlich ebensosehr über das Wunderkind, fand sich aber dadurch in seiner Zärtlichkeit sehr beeinträchtigt, wie sie meinte, da er sie noch nicht einmal begrüßt habe.

„Aber, mein Herzblatt, ich muß doch erst die Hände frei haben.“

Er ließ den Knaben von seiner Höhe niedersteigen,

warf den Paletot ab und schloß nun Lola mit feurigen Küssen in seine Arme, indes hinter ihnen, von den Vorhängen verborgen, laufend Welsch stand, und alle Launen wüthender Eifersucht und Verzweiflung durchkämpfte. Sie bereute bitter, hiergekommen zu sein, und fand nicht den Mut, sich loszureißen und zu fliehen.

Nachdem Leo die Schwallende verließ, wendete er sich wieder Elestin zu, führte ihn an den Paletot und ließ aus einer Tasche desselben zum großen Jubel des Kleinen eine Dütte mit allerlei Nahrungsmitteln zum Vorschein kommen. Mitten in dem Trubel eines großen Diners hat der vielumwobene, gefeierte, junge Offizier noch Zeit gefunden, an seinen kleinen Schützling zu denken und keinen Antheil vom Dessert für ihn zu reservieren. Der Mann, welcher verschwendisch und leichtsinnig ein Vermögen durchgebracht, sammelte emsig an der Tafel Mandeln und Rosinen, candirte Früchte und Bonbons, um ein Kind zu erfreuen, und fand selbst ein Glück in dieser Vorfreude.

Als Elestin am Tische saß, auf dem er all' seine Herrlichkeiten ausgebreitet und von Allem Tante Lola kosten ließ, betrachtete ihn Graf Leo mit einem bei ihm sonst so ungenöthigen Ernst, und ein tiefer Seufzer entrang sich seiner Brust. Lola umschlang ihn zärtlich und fragte besorgt:

„Was ist Dir, geliebter Mann? — Hast Du Kummer?“

„Das nicht, Lola; ich hatte nur so eigene Gedanken; indem ich Elestin betrachtete, dachte ich mir, welches süße, heilige Glück es gewähren müßte, der Vater eines solchen Kindes zu sein! Anbetend müßte man die Mutter verehren, die uns ein solches Kleinod geschenkt! Die größte Schuld ihres Lebens und wäre es ein Verbrechen, würde man ihr vergeben müssen um ihres Kindes willen, denn „die Mutterthat tilgt alle Schuld am Weibe!“

„Hätte Leo weniger laut und erregt gesprochen, er würde das leise Weinen vernommen haben, das in diesem Augenblick aus dem Alkoven drang.“

„Mehr als je steht in mir der Entschluß fest,“ fuhr er heftiger fort, „mich des Kindes anzunehmen, es zu adoptiren, und ich denke mir die unnatürliche Mutter wird nur zu bereitwillig mir das arme, verwaiste Kind überlassen. Solchen Weibern hat die Natur das verlag, was wir Herz nennen; sie vergeßen in dem eiteln Treiben der Welt, was hinter ihnen liegt und verbringen ihr Leben im rauschenden Genuß der Gegenwart. Das Glück der Häuslichkeit ist ihnen verschlossen und jeder Kinderlegen verwandelt sich bei ihnen zum Fluch! O, wie hoffe, wie verabsichere ich solch ein Weib!“

In dem anstehenden Alkoven hörte man einen schweren Fall und einer e stunden Schrei. — Alle wendeten sich erschrocken der Gastthür zu, und Leo, nachdem er einen Moment geirrt, war im Begriff, hinein zu stürzen, als die Kanklerätzin, bleich und verstört, dieser derselben herortrat.

„Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich die Herrschaften erschreckt habe; ich wollte im Alkoven den neuen Teppich legen und war so ungeschickt, dabei in der Dunkelheit über einen Stuhl zu fallen.“

Man bedauerte natürlich den Unfall sehr oft, und unter erneuten Entschuldigungen empfahl sich rasch die Wäthlin.

X.

Das entführte Kind.

Seit mehreren Tagen war aus dem Hause in der Zimmerstraße die bisherige schöne Harmonie, der ungetrübte Friede verschwunden.

Elestin war plötzlich eines Abends von seiner Mutter in einem verschlossenen Wagen abgeholt worden und die Wäthlin verstand, nicht zu wissen, wohin diese ihn gebracht habe. Die Witten und Vorstellungen Leo's, und die Thränen der armen Lola, nichts vermochte sie zu bewegen. Aufgesüßend wiederholte sie stets, daß sie den Aufenthalt nicht kenne, daß die Mutter noch am späten Abend zu ihr gekommen sei, ihr Kind abzuholen und daß sie natürlich kein Recht gehabt habe, es ihr zu verweigern, nachdem alle Verpflichtungen gegen sie in reicher Weise erfüllt worden waren. Das Herz habe ihr geluldet, als sie das schafende Kind, in eine Decke gehüllt, der Mutter an den Wagen habe tragen müssen, denn Elestin sei ihr Lieb gewesen, wie ihr eigener Sohn. Zu einer weiteren Mitteilung war sie nicht zu bewegen.

Leo geberdete sich wie ein Verzweifelter, und drohte die Wäthlin in Anklagezustand versetzen zu wollen, denn nach seiner Meinung gleiche das Ganze einer Entführung, einem Kinderraub, vielleicht zur Ausbeutung egoistischer Zwecke. Eine polizeiliche Untersuchung werde das an's Licht zu bringen wissen.

(Fortsetzung folgt.)

Stadt-Theater.

Offiziell: Direktion: Julius Rudolph.

Mittwoch, den 22. Oktober 1890.

39. Vorstellung. 33. Abonnements-Vorstellung. Farbe weiss.
Festvorstellung zur Allerhöchsten Geburtstagsfeier
Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin.
Jubiläum-Ouverture von C. M. v. Weber.

Prolog

von Anna Brentano, gesprochen von Adele Rinald-Pauli.

Lebendes Bild.

Darauf:

Minna von Barnhelm,

oder:

Das Soldatenglück.

Kußspiel in 5 Akten von Gotthold Ephraim Lessing.

Personen:

Major von Tellheim, verabschiedet	—	—	Ferdinand Rinald.
Minna von Barnhelm	—	—	Ad. Rinald-Pauli.
Franziska, ihr Mädchen	—	—	Jenny Schneider.
Zuß, Bedienter des Majors	—	—	Carl Friedau.
Paul Werner, gewesener Wachtmeister des Majors	—	—	Carl Kändler.
Der Wirth	—	—	Edmund Doh.
Eine Dime in Trauer	—	—	Eleonore Wahr.
Ein Feldjäger	—	—	Michael Bischof.
Accaut de la Marliniere	—	—	Robert Friedrich.
Ein Junge	—	—	Adolf Dabwig.
Erster Diener	—	—	Arthur Kunge.
Zweiter	—	—	Carl Marzgraf.

Die Scene ist abwechselnd in dem Saale eine Wirthshauses und einem daranstoßenden Zimmer.

Nach dem zweiten Akte findet eine größere Pause statt.

Zu dieser Vorstellung werden Schülerbillets ausgegeben.

Schauspiel-Preise.

Prof.-Loge 1. R. 3. —	2. —	3. —	4. —
Orchester-Loge 3. —	Prof.-Loge 2. R. 2. —	3. Rang numm. 0.75 "	
1. Rang-Loge 2.50 "	Parterre numm. 1.25 "	Gallerie 0.40 "	
Orchesterbank 2.50 "	2. R. Vorder. 1.50 "		

Großere Abonnements-Karten zur Breite von 3 Mt. 20 Fg., gültig für 30 Vorstellungen in der laufenden Saison, und die vollständigen Pläne des Zuschauerraumes mit Angabe sämtlicher nummerirter Sitze sind an der Kasse a 30 Fg. zu haben.

Theaterzettel a 10 Fg. sind an der Kasse und bei den Billetereuren zu haben. Die Tageskasse ist von 10—1 Uhr und von 3—4 Uhr Nachmittags im Vestibül des Theatergebäudes geöffnet.

Abonnementsbestellungen werden an der Tageskasse entgegengenommen.

Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr. Ende nach 10 Uhr.

Donnerstag, den 23. Oktober 1890: 40. Vorst. 34. Abonnements-Vorst. Farbe: roth. Die Ehre. Schauspiel in 4 Akten von G. Sauerbalm.

In Vorbereitung: Meissener Porzellan. Großes Ballet-Divertissement in 1 Akt von Jean Colmetz. Mignon. Komische Oper in 3 Akten von Ambrose Thomas. Die Haubtenlerche. Schauspiel in 4 Akten von Ernst von Wildenbruch.

Weinstuben „Vater Rhein“.

Täglich frische große Holländer Austern, à Dhd. in der Weinstube 1,80 Mart, außer dem Hause 100 Stück 15 Mart.

Diners, Souppers, Speisen à la carte zu jeder Tageszeit, Mocktoortlesuppe, Kalbskopf entortue. Defervirte Zimmer. — Geöffnet bis Abends 12 Uhr.

Heinrich Tischbein.

Tanz-Unterricht.

Den geehrten Theilnehmern unseres Unterrichts zur Nachricht, dass derselbe Montag, den 27. und Mittwoch, den 29. d. M. und der Privat-Cursus für jüngere Mädchen Mitte November im Saale des Hotel „Kronprinz“ beginnt.

Das Nähere werden wir durch unsern Boten rechtzeitig zur Kenntniss bringen. Weitere gefl. Anmeldungen erbiten wir in unserer Wohnung Karlstrasse 27 und Hermannstr. 16.

E. & F. Rocco,

Universitäts-Tanzlehrer.

Handwerker - Meister - Verein. Versammlung

Freitag, den 24. Oktober cr. Abends 8 Uhr Hotel Zulpke. Tagesordnung:

1. Vortrag von Herrn Professor Dr. Reuk: „Ueber Ventilation mit erläuternden Experimenten“.
2. Geschäftliches.

Wir bitten um regen Besuch, auch die Damen sind freundlichst eingeladen.

Unsere Bibliothek, zur fleißigen Benutzung empfohlen, befindet sich jetzt Wallstraße 4b I. Geöffnet Montag und Donnerstag von 1 bis 3 Uhr.

P. P. Am heutigen Tage eröffnen wir am hiesigen Platze Leipziger Strasse 3

die zweite Niederlage und stellen darin sämtliche Fabrikate unserer ausgedehnten

Cigarren- und Tabak-Fabrikation, Havana- und Manila-Importen

sowie eine reiche Auswahl (eigener Import) zu sehr billigen Preisen zum Verkauf. Wir bitten um geneigten Zuspruch und zeichnen Hochachtungsvoll

Halle a. S., den 21. Oktober 1890.

Lindau & Winterfeld,

Cigarren- u. Tabakfabriken, gegr. 1837. Niederlagen in Berlin, Breslau, Cöln a. Rh., Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hannover, Magdeburg, Posen etc.

Conservativer Verein für Halle a. S. und den Saalkreis

Sonnabend, den 25. Oktober cr. Abends 8 Uhr im Prinz Carl

Moltke-Feier.

Programm: Concert-musik, Ansprachen, gem. inl. Gesänge. Eintrittskarten sind gegen Vorzeigung der Mitgliedskarten des Saal zu 20 Fg. in den bekannten Verkaufsstellen zu haben. Für unsere anwärtigen Mitglieder sind gegen Vorzeigung der Mitgliedskarten Eintrittskarten am Eingang des Festlozales zu haben. Die Bezirks-Versammlung des 2. Bezirks findet Freitag, den 31. Oktober statt.

Nationalliberaler Verein der Stadt Halle und des Saalkreises.

Zur Vorfeier des 90. Geburtstages des Generalfeldmarschalls

Graf von Moltke

findet Sonnabend, d. 25. Oktober, Abends 8 Uhr im Saale der Neumarkt-Schützen-Vesellschaft, Parz 40 ein

Fest-Commers

statt. Alle Mitglieder und Freunde unseres Vereins, sowie alle Verehrer des großen Feldherrn werden dazu freundlichst eingeladen.

Eintrittskarten zu 20 Fg. sind zu haben bei Herren Steinhöcker & Jasper, Marktplatz 1 u. Scharenstraße 1, Otto Thieme, Geißstraße 13, F. Wittlanger, Politstraße 9/10 u. gr. Ulrichstr. 33, desgleichen bei Kassellana Alb. Gerde, Parz 40.

Der Vorstand.

Elze, Taeglichsbeck.

Königl. Universitäts-Thierklinik Halle a. S., im landwirth. Institut Wilhelmstr. 12.

Während des Wintersemesters können jederzeit Pferde mit äußerlichen Krankheiten behufs chirurgischer und operativer Behandlung in unserer Klinik Aufnahme finden.

Zur Consultation können chirurgische Patienten täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage von 8 bis 10 Uhr dem klin. Assistenten vorgeführt werden. Die klinischen Demonstrationen finden allwöchentlich Sonnabends von 3 bis 5 Uhr statt und werden von dem Unterscheideten abgehalten. Halle a. S., im Oktober 1890.

Prof. Dr. Pütz.

Restaurant zur „Forelle“.

Morgen Mittwoch, 23. Oktober Schlachtfest. Ergebenst ladet ein Louis Winkler.

Walhallatheater

Direktion: Richard Hubert. Neues Programm!

Die Maritz-Gasch-Truppe, Akrobaten, Gymnasten, Clowns u. Panomimisten.

Mr. Charles, Equilibrist auf der Stuhlpyramide. Die drei Schwestern Peretti.

Ku mit Adhärenzen. Die Mayo-Truppe, Excentrische Hofschauspieler.

Mr. Koenigshaus-Batty, mit seinem abgerichteten Bären. Fräulein Henry Walden und Herr Leo Stollberg.

Glanz- und Tanz-Duetten. Herr Richard Gorsdorf, Gesangs-Summit.

(Auf allgemeinen Verlangen weiter angesetzt)

Kasseneröffnung 7 Uhr. — Beginn der Vorst. 8 Uhr. — Ende 11 Uhr.

Victoria-Theater.

Sieute Dienstag: Deborah. Mittwoch, den 22. Oktober 1890: Ultimo.

Wellschauspiel in 4 Akten von Dr. S. J. Moienthal.

Preise: Num. Sperrst. 1. A. Parquet 60 s. Vorort: Sperrst. 75 s. Parquet 50 s. Familien-Abonnements im Theater Bureau. Num. Sperrst. 10 Stück 5 A. 10 Stück Parquet 4 A. Gallerie 30 s.

Anfang 8 Uhr. Die Direktion.

Mittwoch Herren-abend.

Köstritzer Bier-Halle. 2 Vereinszimmer für 20 u. 50 Pers.

Brennholz! trockenes, leimge-lichtes, festes Brennholz verlanft in Fußren und Köben.

Zimmermeister Albrecht, Obere Königstr. 23c.

Karl Florstedt, Frotha empfiehlt sich als Haus-schlichter.

Für der Interesantheit verantw.lich Carl Rietzmann in Hall.

Hierzu 1 Beilage.

Verlag und Druck von R. Rietzmann in Halle. Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstraße 13, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.